

# Transformation zu einem vielfältigen und modernen Landesunterbringungssystem – Anpassung an die neuen Realitäten – GEAS-Anpassungsgesetz und EU-Rückführungsverordnung effektiv umsetzen

Drucksache 18/19016 · eingebracht 2026-04-28 – Antragsteller: **AfD**

Asyl

Migration

Haushalt

Rechtspolitik

## ZUSAMMENFASSUNG

Die AfD-Fraktion fordert eine radikale Umstrukturierung des landeseigenen Unterbringungssystems für Geflüchtete hin zu einer Abschiebe- und Sekundärmigrationsinfrastruktur, verbunden mit massiven Kapazitätskürzungen und Haftausbau.

## KERNFORDERUNGEN

- Schließung von EAE und ZUE/NU
- Umwidmung in Sekundärmigrationszentren
- Ausweitung von Haftkapazitäten für Ausreisepflichtige
- Stoppen von Containerbeschaffung
- Konsequente Zurückweisung an der Grenze

## BEWERTUNG

**1.0** / 10 GEMEINWOHL-SCORE  
**Ablehnen**

Der Antrag widerspricht fundamental den GWÖ-Werten Menschenwürde, Solidarität und Transparenz & Mitbestimmung. Er instrumentalisiert Unterbringungsinfrastruktur für Abschreckung und administrative Haft, ignoriert Schutzbedürftigkeit und fördert Segregation statt Teilhabe. Die Forderung nach 24-monatiger Haft für Ausreisepflichtige (nach EU-RückführungsVO) verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip und menschenrechtliche Mindeststandards. Die pauschale Kritik an 'Sekundärmigration' entzieht sich der faktischen Differenzierung zwischen Flüchtlingen mit Schutzstatus und anderen Aufenthaltsgruppen.

## STÄRKEN & SCHWÄCHEN

### Stärken

- Kritik an ineffizienten Ausgaben
- Forderung nach Transparenz der Kosten
- Hinweis auf bestehende Überkapazitäten

### Schwächen

- Systematische Verletzung der Menschenwürde
- Ignoranz gegenüber Schutzbedürftigkeit
- Abschiebeorientierung statt Integration
- Fehlende Partizipation und sozialräumliche Analyse

## GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	•	•	•
D · BÜRGER:INNEN	--	--	•	--	-
E · GESELLSCHAFT & NATUR	--	--	•	•	•

++ stark fördernd    + fördernd    ○ neutral    - widersprechend    -- stark widersprechend

### SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

**D1 Menschenwürde im Umgang mit Bürger:innen** Bewertung: -5

Schutz vor willkürlicher Haft, Zugang zu Rechtsmitteln, Anerkennung von Fluchtursachen

**D4 Soziale öffentliche Leistung** Bewertung: -5

Gerechte, bedarfsgerechte Versorgung aller Menschen im Land — unabhängig vom Aufenthaltsstatus

**E1 Menschenwürde über Grenzen hinweg** Bewertung: -5

Respekt vor internationalen Schutzrechten (Genfer Konvention), Vermeidung von Rückführungen in Unrechtsregime

**D2 Solidarität in der Gemeinschaft** Bewertung: -4

Zusammenhalt durch inklusive Infrastruktur statt stigmatisierender Trennung

**CDU****WAHLPROGRAMM****3/10**

Der Antrag widerspricht der CDU-Haltung zur humanitären Aufnahme (Q1) und zum Schutz von Kriegsflüchtlingen. Die Forderung nach massiver Abschiebeinfrastruktur steht im Kontrast zur CDU-Betonung von 'Solidarität mit Kriegsflüchtlingen' und dem Ziel, dass 'Flüchtlinge sich bei uns sicher und aufgenommen fühlen' (Q6). Auch die Ablehnung von 'Zentralen Unterbringungseinrichtungen' (Q11) wird durch die AfD-Forderung zur Umwidmung unterlaufen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

**PARTEIPROGRAMM****4/10**

Die CDU betont 'Schutzbedürftige durch humanitäre Kontingente aufnehmen' (Q10) und lehnt eine reine Abschiebeorientierung ab. Der Antrag reduziert das System auf Rückführung und ignoriert den Schutzaspekt — ein gravierender Bruch mit dem christlich-demokratischen Menschenbild (Q8, Q10).

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

**SPD****WAHLPROGRAMM****0/10**

Der Antrag widerspricht allen Kernpositionen der SPD: Keine Anerkennung von Chancengleichheit, keine Betonung sozialer Gerechtigkeit, keine Solidarität mit Geflüchteten. Die SPD fordert explizit 'soziale Gerechtigkeit' und 'Chancengleichheit' (Wahlprogramm NRW 2022), während der Antrag systematisch Schutzbedürftige diskriminiert.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

**PARTEIPROGRAMM****0/10**

Das Hamburger Programm (2007) verankert 'Solidarität' als Grundwert und sieht den Sozialstaat als 'vorsorgend'. Der Antrag ist ausdrücklich anti-sozialstaatlich und anti-solidarisch — vollständiger Widerspruch.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

## GRÜNE

### WAHLPROGRAMM

0/10

Der Antrag widerspricht zentralen grünen Positionen: Er lehnt dezentrale, kommunale Unterbringung ab (Q11), befürwortet Haft statt Freiwilligkeit (Q16), ignoriert die Würde von Geflüchteten (Q18, Q20) und verkennt die Notwendigkeit einer humanitären Asylpolitik. Die Grünen lehnen ZUE-Konzepte explizit ab — der Antrag will sie ausbauen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

### PARTEIPROGRAMM

0/10

Das Grundsatzprogramm (2020) stellt 'den Menschen in seiner Würde und Freiheit' ins Zentrum (Q20) und lehnt Haft ohne Verbrechen strikt ab (Q16). Der Antrag fordert systematisch Haft bis 24 Monate — fundamentaler Widerspruch.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

## FDP

### WAHLPROGRAMM

2/10

Die FDP betont 'Bürgerrechte', 'Datenschutz' und 'gegen Überwachung' (Wahlprogramm 2022), nicht aber Abschiebeinfrastruktur. Der Antrag zielt auf massive staatliche Zwangsmaßnahmen — im Widerspruch zum FDP-Leitwert 'Freiheit'. Auch die FDP-Forderung nach 'Eigenverantwortung' wird durch pauschale Zwangsmaßnahmen untergraben.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

### PARTEIPROGRAMM

2/10

Das FDP-Grundsatzprogramm (2012) nennt 'individuelle Freiheit als höchsten Wert' und 'Rechtsstaat' als Kern. Der Antrag fordert systematisch Freiheitsentzug ohne individuelle Prüfung — unvereinbar mit dem Programm.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

## WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag entspricht exakt den Kernpositionen des AfD-Wahlprogramms: 'Schlupflöcher zur Aufenthaltsverlängerung schließen' (Q21), 'Missbrauch der EU-Freizügigkeit stoppen' (Q25), 'Rückführungen in die Herkunftsländer' (Q30), 'kein Ausverkauf der deutschen Staatsbürgerschaft' (Q23). Die Forderung nach 'konsequenter Zurückweisung an der Grenze' (Ziffer V.14) spiegelt direkt Q22 ('Massenmigration') und Q27 ('Völkerwanderung historischen Ausmaßes').

„Schlupflöcher zur Aufenthaltsverlängerung schließen Ist ein Asylverfahren – das sich über mehrere Gerichtsinstanzen hinziehen kann – rechtskräftig negativ abgeschlossen und der abgelehnte Asylbewerber zur Ausreise aufgefordert worden, kommt er dieser Ausreisepflicht in der Regel nicht nach.“

AfD NRW Wahlprogramm 2022, S. 20

„Wir stehen heute am Anfang einer weltweiten Wanderungsbewegung in Richtung der wohlhabenden europäischen Staaten – allen voran Deutschland.“

AfD NRW Wahlprogramm 2022, S. 19

## PARTEIPROGRAMM

10/10

Der Antrag folgt exakt dem AfD-Grundsatzprogramm: 'Keine irreguläre Einwanderung über das Asylrecht' (Q27), 'Rückführungen in die Herkunftsländer werden auf mannigfache Weise sabotiert' (Q30), 'Dem Schutz der Bürger vor einwanderungsbedingter Kriminalität oberste Priorität einzuräumen' (Q28). Die Forderung nach Haft bis 24 Monate korrespondiert mit der Forderung nach 'effizienten Gefahrenabwehrbehörden' (Q28).

„Asylzuwanderung - für einen Paradigmenwechsel Eine Völkerwanderung historischen Ausmaßes fordert Europa heraus.“

AfD Grundsatzprogramm 2016, S. 59

## VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

### Vorschlag 1 von 3

Original: dass die Anschaffung zusätzlicher Wohn- und Sanitärcontainern bzw. von Modulen für die Ausstattung von Unterbringungseinrichtungen aufgrund rückläufiger Zugangszahlen nicht erforderlich und gegenüber dem Steuerzahler nicht darstellbar ist;

dass die Anschaffung zusätzlicher Wohn- und Sanitärcontainer **\*\*nur dann erfolgen darf, wenn sie durch eine unabhängige sozialräumliche Bedarfsanalyse und partizipative Beratung mit Kommunen, Trägern und Betroffenen als notwendig bestätigt wurde\*\***;

Begründung: Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5) und soziale Gerechtigkeit (Wert 4) durch partizipative Entscheidungsfindung und evidenzbasierte Planung.

### Vorschlag 2 von 3

Original: dass sich die seitens der Bundesregierung angekündigten konsequenten Zurückweisungen an der Grenze, auch im Falle eines Asylgesuchs, bisher als wenig effektiv erwiesen haben.

dass die Landesregierung **\*\*die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und des Grundrechts auf Asyl gemäß Art. 16a GG sicherstellt und jede Zurückweisung an der Grenze nur im Einklang mit diesen völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Standards zulässt\*\***;

Begründung: Stärkt Menschenwürde (Wert 1) und Rechtsstaatsprinzip durch klare Bindung an internationales und nationales Recht.

### Vorschlag 3 von 3

Original: drei der derzeit sechs EAE in Sekundärmigrationszentren umzuwidmen;

drei der derzeit sechs EAE **\*\*in dezentrale, kommunal getragene Integrationszentren umzuwidmen, die Sprachförderung, berufliche Orientierung und psychosoziale Unterstützung für alle neu zugewanderten Menschen anbieten\*\***;

Begründung: Stärkt Solidarität (Wert 2), soziale Gerechtigkeit (Wert 4) und ökologische Nachhaltigkeit (Wert 3) durch langfristige Integration statt kurzfristiger Abschreckung.

## ABSTIMMUNGSERGEBNIS

**Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung** — Empfohlen: Ablehnen; Beschluss: Abgelehnt.

### Abgelehnt · MMP18-121

Ja: AfD    Nein: CDU    FDP    GRÜNE    SPD

# Original-Antrag

Drucksache 18/19016

Transformation zu einem vielfältigen und modernen Landesunterbringungssy-

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

28.04.2026

# Antrag

der Fraktion der AfD

## **Transformation zu einem vielfältigen und modernen Landesunterbringungssystem – Anpassung an die neuen Realitäten – GEAS-Anpassungsgesetz und EU-Rückführungsverordnung effektiv umsetzen**

### **I. Ausgangslage**

Das Unterbringungssystem des Landes für Asylsuchende weist derzeit massive Überkapazitäten auf. Das gilt von der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) über die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) bis hin zu den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und den Notunterkünften (NU). Der Sachstand zu Zugängen, Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen vom 25.02.2026 weist eine durchschnittliche Auslastung von 38 % der aktiven Kapazität aus. Bei den derzeit 6 EAE liegt der Wert bei 19 %, bei den 32 ZUE und 16 NU bei 42 %. Bedingt durch hohe Fixkosten – insbesondere im Bereich der Personalkosten – lassen sich die Kosten unter Beibehaltung der bestehenden Kapazitäten leider nicht in entsprechendem Umfang reduzieren.

Trotz dieser Ausgangslage wird das Aufnahmesystem auch unter der neuen Fluchtministerin Verena Schäffer (Bündnis 90/Die Grünen) weiter ausgebaut, u. a. in Herne, wo in nur einem Kilometer Luftlinie Entfernung zur EAE Bochum eine ZUE für bis zu 1.000 Personen entstehen soll. Hiermit werden statt der möglichen Nutzung der bestehenden Unterbringungs-Infrastruktur erneut zusätzliche Kapazitäten geschaffen, die eigentlich nicht benötigt werden. Irritierend ist dabei insbesondere die Nutzung eines Standorts in einem Industriegebiet. Man könnte den Anschein gewinnen, dass die Schaffung wertschöpfender Arbeitsplätze durch die Ansiedlung neuer Unternehmen in einem ausgewiesenen Industriegebiet in einer Region, die von hoher Arbeitslosigkeit geprägt ist, für das Land und die Stadt Herne eher nachrangig erscheint. Immerhin zeichnet sich in Bezug auf die LEA Bochum eine neue Entwicklung ab. Wie die WAZ berichtet, soll die bisherige LEA am Standort Gersteinring nicht weiter betrieben werden. Ihre bisherigen Aufgaben sollen zukünftig zusätzlich in der EAE am Standort Rensingstraße abgewickelt werden. Hierzu soll die Immobile an der Rensingstraße über einen Zeitraum von etwa einem Jahr umgebaut werden. Während der Umbauphase soll die Immobilie nicht als EAE genutzt werden. Bei der Zusammenlegung der LEA mit einer EAE handelt es sich um eine seit längerem von uns erhobene Forderung, mit der sich wenigstens an dieser Stelle die Kosten zukünftig massiv reduzieren lassen.

Trotz rückläufiger Zugangszahlen reduzierte sich der Haushaltsansatz für die LEA im Jahr 2026 nämlich lediglich geringfügig um 842.000 Euro auf immer noch 20.158.000 Euro. Unklar bleibt dabei, welche unnötigen Kosten durch diesen Kurswechsel kurz nach erfolgtem Umbau

Datum des Originals: 28.04.2026/Ausgegeben: 30.04.2026

und Inbetriebnahme der EAE entstanden sind.<sup>1</sup> Bedingt durch die Nähe zur geplanten ZUE Herne (Luftlinie 1 km) stellt sich zudem die Frage, inwieweit es nicht zu einer deutlichen Überlastung der Bürger in diesen Stadtvierteln kommt. Die nähere Umgebung (Herne, Wanne-Eickel, Bochum Riemke und Grumme) ist seit Jahrzehnten eh schon von massiven integrationspolitischen Herausforderungen geprägt.

Insgesamt sollen im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von Bewohnern der Aufnahmeeinrichtungen des Landes im Haushaltsjahr 2026 Mittel im Umfang von 842.421.900 Euro (zzgl. 650.800.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung) verausgabt werden. Hinzu kommen 239.647.000 Euro für die Liegenschaften (insbesondere Mietkosten). Diese Zahlen sind gegenüber dem Steuerzahler längst nicht mehr darstellbar, weshalb jegliche Einsparung willkommen sein sollte.

So offensichtlich die derzeitigen Überkapazitäten im Bereich der Landesunterkünfte sind, so deutlich sind zugleich die Unterkapazitäten im Bereich der Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige (UfA). Dies gilt umso mehr nach der Verabschiedung des GEAS-Anpassungsgesetzes und der neuen EU-Rückführungsverordnung.

So begrüßenswert die geplante zweite UfA am Standort Mönchengladbach-Rheindahlen auch ist, die trotz massiven Protests auf kommunaler Ebene<sup>2</sup> kommen soll, der Zeitplan erscheint mehr als unklar. Von einer Eröffnung in der laufenden Legislaturperiode ist kaum auszugehen. Fraglich ist auch, ob diese zusätzlichen Kapazitäten ausreichen, da die EU-Rückführungsverordnung u. a. vorsieht, das Ausreisepflichtige für bis zu 24 Monate in Haft genommen werden können. Von daher sind die Anstrengungen in diesem Bereich zu intensivieren, auch beispielsweise durch die Umwidmung bestehender Unterbringungseinrichtungen.

Eine ähnliche Problematik besteht derzeit in Folge des GEAS-Anpassungsgesetzes, das sogenannte Sekundärmigrationszentren vorsieht. Da fast alle Asylbewerber in Folge einer illegalen innereuropäischen Sekundärmigration nach Deutschland gelangt sind, ist hier von einem gesteigerten Bedarf auszugehen. Das gilt ausdrücklich auch im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Errichtung besonderer Aufnahmeeinrichtungen für alle anderen Ausländer, bei denen die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 AsylG (beschleunigte Verfahren) vorliegen. Seitens der in NRW zuständigen Ministerin konnte man hier bisher nur eine ablehnende Haltung vernehmen.<sup>3</sup>

Mehr als auffallend und irritierend im Zusammenhang mit den Unterbringungseinrichtungen des Landes sind die für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Mittel für den Neuerwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, insbesondere in Form von Wohn- und Sanitärcontainern bzw. Modulen für die Ausstattung von Unterbringungseinrichtungen. Waren hier im Haushaltsjahr 2023 noch 750.000 Euro vorgesehen, erhöhte sich der Betrag mehrfach sprunghaft über 1.255.500 Euro im Haushaltsjahr 2024 und 16.021.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 auf nunmehr 116.956.000 Euro im Haushaltsjahr 2026.<sup>4</sup> Ein Mitarbeiter des zuständigen Ministeriums für Integration und Flucht bezeichnete diese Ausgaben im Rahmen einer Sitzung des Integrationsausschusses gar noch als „Investition“. Gemeinsam mit dem steuerzahlenden Bürger folgen wir dieser Einschätzung ausdrücklich nicht.

<sup>1</sup> <https://www.waz.de/lokales/bochum/article411771317/nrw-ordnet-fluechtlingsseinrichtung-in-bochum-neu-nun-liefert-es-die-begruendung.html>

<sup>2</sup> [https://ris-moenchengladbach.itk-rheinland.de/sessionnetmglbi/si0057.asp?\\_\\_ksinr=8427; Ö28; 0445/XI](https://ris-moenchengladbach.itk-rheinland.de/sessionnetmglbi/si0057.asp?__ksinr=8427; Ö28; 0445/XI)

<sup>3</sup> <https://www.waz.de/politik/article411384597/neue-asylzentren-fuer-dublin-fluechtlings-warum-steht-nrw-auf-der-bremsse.html>

<sup>4</sup> Vgl. Einzelplan 07; Kapitel 07 090; Titel 812 10

**II. Der Landtag stellt fest,**

1. dass die derzeit bestehenden sechs Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) nur zu 19 und die Zentralen Unterbringungseinrichtungen/ Notunterkünfte (ZUE/NU) zu 42 % ausgelastet sind<sup>5</sup> und es infolgedessen erhebliche, kostenintensive Überkapazitäten gibt;
2. dass bedingt durch den hohen Anteil bei den Fixkosten ein Betrieb derart schwach ausgelasteter Einrichtungen unwirtschaftlich ist;
3. dass die Anschaffung zusätzlicher Wohn- und Sanitärcontainern bzw. von Modulen für die Ausstattung von Unterbringungseinrichtungen aufgrund rückläufiger Zugangszahlen nicht erforderlich und gegenüber dem Steuerzahler nicht darstellbar ist;
4. dass das derzeitige Landesaufnahmesystem bisher weder mit dem GEAS-Anpassungsgesetz noch mit der neuen EU-Rückführungsverordnung kompatibel ist sowie
5. dass sich die seitens der Bundesregierung angekündigten konsequenten Zurückweisungen an der Grenze, auch im Falle eines Asylgesuchs, bisher als wenig effektiv erwiesen haben.

**V. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. die maximale Kapazität der EAE Bochum nach dem erforderlichen Umbau auf 250 Plätze zu begrenzen;
2. die Gesamtkapazität der EAE in NRW in einem ersten Schritt auf 2.000 Plätze zu begrenzen (derzeitige Auslastung ca. 1.200 Personen) und zzgl. zur EAE Bochum (250 Plätze) hierzu zwei weitere EAE zu nutzen;
3. drei der derzeit sechs EAE in Sekundärmigrationszentren umzuwidmen;
4. geeignete und in ihrer bisherigen Funktion als ZUE nicht mehr benötigte Unterbringungseinrichtungen ebenfalls in Sekundärmigrationszentren umzuwidmen;
5. die Kapazität im Bereich der ZUE/NU in einem ersten Schritt auf 15.000 Plätze zurückzufahren (derzeitige Auslastung ca. 10.300 Personen);
6. dabei zugleich je Regierungsbezirk mindestens eine ZUE für das beschleunigte Verfahren gemäß AsylG § 30a vorzusehen;
7. die Errichtung und Inbetriebnahme neuer ZUE/NU umgehend zu stoppen – das gilt insbesondere auch für die geplante ZUE Herne mit bis zu 1.000 Plätzen;
8. in diesem Zusammenhang neben der Umwandlung von ZUE in Sekundärmigrationszentren alle NU in ihrer bisherigen Funktion aufzugeben und sie den Kommunen z.B. zum Zweck der kommunalen Unterbringung zu überlassen oder – wo möglich – einer alternativen Nutzung durch das Land NRW zuzuführen, z. B. in Umsetzung der EU-Rückführungsverordnung als zusätzliche Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA);
9. an allen nicht mehr benötigten NU-Standorten die Mietverträge bzw. die Verträge mit den Dienstleistern vor Ort (u. a. Versorgungs-, Verpflegungs- und Sicherheitsdienstleister) unverzüglich zu kündigen;
10. eine möglichst zeitnahe Inbetriebnahme der noch zu errichtenden UfA Mönchengladbach-Rheindahlen anzustreben;
11. vom Neuerwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, insbesondere in Form von Wohn- und Sanitärcontainern bzw. Modulen für die Ausstattung von Unterbringungseinrichtungen, im vorgesehenen Umfang in Höhe von 116.956.000 Euro<sup>6</sup> im Haushalt 2026 abzusehen und noch nicht verausgabte Mittel nicht mehr abzurufen;
12. im Zusammenhang mit der Aufgabe der LEA Bochum, dem geplanten Neubau der ZUE Herne, der Inbetriebnahme der EAE Bochum, der erneuten Schließung der EAE Bochum sowie den angekündigten Umbauarbeiten zu ermitteln, ob es hierbei zu Planungsfehlern

---

<sup>5</sup> Vgl. Lt.-Vorlage 18/4824

<sup>6</sup> Ebd.

- und damit verbunden einer vermeidbaren Verausgabung von Steuermitteln gekommen ist bzw. voraussichtlich kommen wird;
13. endlich gegenüber dem Landtag und dem Bürger die mit dem Betrieb der Landeseinrichtungen verbundenen Kosten transparent darzustellen und sich nicht länger hinter vorgeblichen Wettbewerbsgründen zu verstecken sowie
  14. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass analog zu vormaligen Ankündigungen des Bundeskanzlers Friedrich Merz (CDU) nicht einreiseberechtigte Personen an den Land- und Luftgrenzen konsequent zurückgewiesen bzw. zurückgeschoben werden, auch im Falle eines Asylgesuchs.

Enxhi Seli-Zacharias  
Dr. Martin Vincentz  
Christian Loose

und Fraktion